

1.

Schuldnerin: **Suisse Gastro Culture AG**, Landgasthof Rohrmoos, 3638 **Pohlern**
2.

Konkurseröffnung: 16.08.2002
3.

Konkurseinstellung: 27.09.2002
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 19.10.2002
5.

Kostenvorschuss: CHF 10'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen: Die Pfandgläubiger können bis zum 09. November 2002 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230 a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkureröffnung einzureichen.
Mwst-Nr. 508 575 wird widerrufen

Betreibungs- und Konkursamt Berner Oberland, Dienststelle Thun
3601 Thun

(00024605)